

**Antrag 2023/G/1
AsF Rheinland-Pfalz****Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Version der Antragskommission****Barrierefreiheit von Frauenhäusern schaffen**

1 Mit dem "Gesetz zu dem Übereinkom-
2 men des Europarats vom 11. Mai 2011
3 zur Verhütung und Bekämpfung von Ge-
4 walt gegen Frauen und häuslicher Gewalt"
5 (Istanbul-Konvention) hat sich Deutschland
6 verpflichtet, auf allen staatlichen Ebenen
7 alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frau-
8 en zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und
9 Unterstützung zu bieten und Gewalt zu
10 verhindern. Insbesondere Artikel 23 der
11 Istanbul-Konvention fordert die Einrich-
12 tung von geeigneten, leicht zugänglichen
13 Schutzunterkünften in ausreichender Zahl.
14 Die Anzahl der barrierefrei zugänglichen
15 Frauenhäuser ist gering. Auch für mobili-
16 tätseingeschränkte Frauen muss ihr Schutz
17 gewährleistet sein. Die Hürde, sich hilfe-
18 suchend in ein Frauenhaus zu begeben,
19 ist für mobilitätseingeschränkte Frauen be-
20 sonders groß. Die SPD Rheinland-Pfalz setzt
21 sich dafür ein, dass in jedem Landkreis und
22 in allen kreisfreien Städten barrierefrei zu-
23 gängliche Frauenhäuser vorgehalten wer-
24 den.

Die SPD Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass Frauenhäuser barrierefrei zugänglich sind.

Überweisung an die Landtagsfraktion